

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT FÜR VÖLKERRECHT

Schneider-Institute.de · Breul 16 · 48143 Münster

An

Internationales Recht und Diplomatie

Generaldirektor der
Schneider-Institute.de
RENÉ SCHNEIDER
BREUL 16
48143 MÜNSTER
Telefax (privat)
Telefon (privat)
Schneider@muenster.de

Daten gespeichert gemäß DSGVO
USt-IdNr.: DE198574773

16. Oktober 2023 – No. 28506a
26. Januar 2026 – No. 28958

Landraub als biblischer Mythos und moderne Zeitgeschichte

Ein Volk, dessen Namen ich nicht nenne, beruft sich gerne darauf, von seinem Gott¹ „auserwählt“ zu sein, und also gab dieser Gott seinem Volk den göttlichen Befehl, alle anderen Völker aus deren Siedlungsgebieten in Kanaan restlos zu vertreiben. Am Ende dieses Gottesbefehls stehen eine göttlichen Warnung (4. Mose / lat.: Num 33;55) und die göttliche Drohung (Num 33;56), das „auserwählte“ Volk selbst der Vertreibung auszusetzen, wenn es bei dem befohlenen Landraub in Kanaan ungehorsam sei und versagen sollte: „*Dann werde ich mit euch machen, was ich mit ihnen machen wollte.*“

Versagt hat das „auserwählte“ Volk damals, und es durfte natürlich nicht nachbessern, sondern es mußte die göttlich angedrohte Strafe seiner eigenen Vertreibung jahrtausendelang ertragen, und es wird dieses gottgewollte Schicksal auch in alle Ewigkeit ertragen müssen.

Fazit: Das „auserwählte“ Volk hat auf dem ihm in biblischer Zeit verheißenen Land das „Existenzrecht“ eines eigenen Staates nicht erworben, sondern es hat diese Option von Anbeginn durch Ungehorsam gegenüber seinem Gott verwirkt (Num 33;55-56).²

1) Wer sich auf die Diskussion religiöser Fragen einlassen will, ich nicht, könnte folgende Fragen stellen oder versuchen, sie zu beantworten:

- 1.) Wer hat wen erschaffen, das Volk seinen Gott, oder der Gott sein „auserwähltes“ Volk?
- 2.) Wer hat die anderen Völker erschaffen, oder haben diese Völker ihre eigenen Götter erschaffen?
- 3.) Gibt es gar keinen Gott, oder gibt es nur einen Gott, oder gibt es mehr als eine Gottheit?
Vgl. <http://www.Schneider-Institute.de/Sonnenwende.pdf>

2) Nota bene: Fromme Legenden verklären den Ursprung der biblischen Stämme und Völker, welche nicht von einer fiktiven Figur wie Abraham abstammen können, und auch nicht von der fiktiven Figur des Moses auf den langen Marsch von irgendwo nach Kanaan, dem römischen „Syria“, geführt wurden. Lang war der Marsch nicht nur nach Kilometern, sondern vor allem zeitlich, die Bibel nennt 40 Jahre und meint damit wohl eher „mehr als eine Generation“, also genug Zeit, um brauchbare Gesetze und ein Zusammengehörigkeitsgefühl, eine nationale Identität, und eben auch die verklärenden Legenden zu entwickeln (Legendenbildung ist hilfreich, wenn man etwas nicht erklären kann, oder wenn man die Wahrheit nicht erklären will).

Woher kamen die „Hebräer“? Außerhalb der Bibel bezeichneten die Konsonanten der Wortwurzel „hbr“ in den semitischen Sprachen des 2. Jahrtausends (v. Chr.) keine ethnische, sondern eine soziale Gruppe von Landlosen und Entwurzelten, zu der Nomaden, Räuber, Söldner, Tagelöhner und Zwangsarbeiter gezählt wurden. Wen verwundert es, daß diese „soziale Gruppe“ ihre wahre Herkunft verklärte, sich einen „Stammvater“ Abraham und einen göttlichen Bund andichtete? Freilich schufen diese Hebräer auch die Menschenopfer ab, die damals weit verbreitet waren, ein grausamer Brauch, der allerdings auch einen praktischen Nutzen hatte, wenn ungewollte Kinder, sei es nach sexuellen Orgien im Tempel oder einfach nur aus wirtschaftlicher Not der Eltern, unter dem Vorwand ehrenvoller Motive oder Ziele schlicht „entsorgt“ werden sollten. Brauchte eine soziale Gruppe – als „Volk im werden“ – aber den Nachwuchs aus sich selbst heraus, bedurfte es auch für die notwendige Abschaffung der vorher angeblich „von Gott gewollten“ Menschenopfer einer frommen Erklärung, und so gebietet ein hebräischer Gott dem fiktiven Abraham seinen – nicht minder fiktiven – Sohn Isaak nicht zu opfern, und statt des Menschenopfers wird das Opferlamm geschlachtet.

A N H A N G :

Resolution 242 (1967)

of 22 November 1967

The Security Council,

Expressing its continuing concern with the grave situation in the Middle East,

Emphasizing the inadmissibility of the acquisition of territory by war and the need to work for a just and lasting peace in which every State in the area can live in security,

Emphasizing further that all Member States in their acceptance of the Charter of the United Nations have undertaken a commitment to act in accordance with Article 2 of the Charter,

1. Affirms that the fulfilment of Charter principles requires the establishment of a just and lasting peace in the Middle East which should include the application of both the following principles:

(i) Withdrawal of Israel armed forces from territories occupied in the recent conflict;

[...]

Résolution 242 (1967)

du 22 novembre 1967

Le Conseil de sécurité,

Exprimant l'inquiétude que continue de lui causer la grave situation au Moyen-Orient,

Soulignant l'inadmissibilité de l'acquisition de territoire par la guerre et la nécessité d'œuvrer pour une paix juste et durable permettant à chaque Etat de la région de vivre en sécurité,

Soulignant en outre que tous les Etats Membres, en acceptant la Charte des Nations Unies, ont contracté l'engagement d'agir conformément à l'Article 2 de la Charte,

1. Affirme que l'accomplissement des principes de la Charte exige l'instauration d'une paix juste et durable au Moyen-Orient qui devrait comprendre l'application des deux principes suivants :

i) Retrait des forces armées israéliennes des territoires occupés lors du récent conflit;
